

[Dipl.-Ing. \(FH\) Marco Wilke](#) | [Mathias Röper, M. Eng.](#) | [Dr.-Ing. Stefan Bofinger](#) | [Max Krug, St. g. Techniker](#)

SONNWINN

Netzwerk unabhängiger Gutachter für Photovoltaik und Stromspeicher

BLENDGUTACHTEN

PVA ZICHERIE

VERSION 2.1

Bearbeitet:

Sachverständiger für Photovoltaik
Mathias Röper, M. Eng.

Achter de Schün 1
D-25436 Moorrege
+49 4122 509100
mathias.roeper@sonnwinn.de
www.sonnwinn.de

Moorrege, 06.11.2024

Revisionstabelle

Version	Änderung	Datum	Name
2.1	Aktualisiertes Layout berücksichtigt	06.11.2024	Mathias Röper
2.0	Optimiertes Layout berücksichtigt	10.09.2024	Mathias Röper
1.1	Mögliche Maßnahme zur Unterbindung der Blendwirkungen auf der K 26 hinzugefügt (Ost-West-Ausrichtung)	21.08.2024	Mathias Röper
1.0	Erste Fassung	23.01.2024	Mathias Röper

Das Gutachten ist nur in seiner aktuellen Fassung gültig.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Fragestellung	3
1.2	Haftungsausschluss	3
1.3	Datengrundlage	3
1.4	Übersicht der angewendeten Methodiken	4
2	Anlagenbeschreibung.....	5
3	Zusammenfassung der Ergebnisse	8
4	Grundlagen	9
4.1	Blendwirkung von Modulen	9
4.2	Berechnung von Reflexionen	11
4.3	Verwendete Software, Annahmen und Limitationen.....	11
5	Blendwirkungen auf Gebäude	12
5.1	Auswertungsmethodik.....	12
5.2	Schutzwürdige Räume in der Umgebung der PVA.....	13
5.3	Observationspunkte	14
5.4	Ergebnisse.....	15
6	Blendwirkungen auf Verkehrswege	16
6.1	Auswertungsmethodik.....	16
6.2	Relevante Verkehrswege	18
6.3	Observationspunkte	19
6.4	Ergebnisse.....	20
7	Diskussion der Ergebnisse	21
7.1	Gebäude.....	21
7.2	Straßen.....	21
8	Literaturverzeichnis	22
	Anhang A: Annahmen und Limitationen von SGHAT	23

1 Einleitung

Herr Mathias Röper, Sachverständiger für Photovoltaik, wurde beauftragt, die möglichen Blendwirkungen der folgenden Photovoltaikanlage (PVA) zu untersuchen und zu bewerten:

Tabelle 1: Projektübersicht

Auftraggeber	RWE Renewables Europe & Australia GmbH Solar PV Development Drehbahn 47-48 20354 Hamburg
Projektname	PVA Zicherie
Adresse	Landkreis Gifhorn, Gemeinde Brome, Gemarkung Zicherie
Stand der Projektierung	<input type="checkbox"/> Bestand <input type="checkbox"/> Im Bau <input checked="" type="checkbox"/> Planung

1.1 Fragestellung

Es stellt sich die Frage, ob die Solarmodule der geplanten Photovoltaikanlage Sonnenlicht so reflektieren, dass erhebliche Belästigungen bzw. Beeinträchtigungen für folgende Immissionsorte auftreten können:

- Schutzwürdige Räume (z. B. Wohnräume)
- Straßenverkehr

Dieses Gutachten dient der Beantwortung dieser Frage und stellt dar, ob und mit welcher Häufigkeit belästigende bzw. beeinträchtigende Blendwirkungen auftreten können. Zudem werden die Ergebnisse bewertet.

1.2 Haftungsausschluss

Dieser Bericht wurde ausschließlich für den Gebrauch des Auftraggebers und in dessen Auftrag erstellt. Die Berechnungen und Auswertungen erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen. Trotz sorgfältiger Durchführung können Fehler oder Irrtümer nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für Folgeschäden, die aus der Nutzung des Gutachtens resultieren, wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für Schadensersatz bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt unberührt. Bei Weitergabe des Gutachtens an Dritte darf dieses weder verändert noch bearbeitet werden. Eine Haftung gegenüber Dritten, die sich den Inhalt dieses Gutachtens zunutze machen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

1.3 Datengrundlage

Tabelle 2: Verwendete Daten/Informationen und ihre Quellen

Information/Daten	Quelle
Angaben zur geplanten PVA	Auftraggeber
Umliegende Vegetation	Google Earth Pro, OpenStreetMap, Bayrische Vermessungsverwaltung
Umliegende Bebauung	
Höhenmodell (DGM1)	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

1.4 Übersicht der angewendeten Methodiken

Die Auswertung der Blendwirkungen auf die Immissionsorte wurde entsprechend folgender Tabelle durchgeführt.

Tabelle 3: Methodiken

Immissionsort	Methodik
Schutzbedürftige Räume (Wohnräume, Büros etc.)	Gemäß dem Leitfaden der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI-Leitfaden) [1]
Verkehrswege (Straßen, Bahnstrecken)	Eigene Auswertungsmethodik (siehe Kapitel 6)

2 Anlagenbeschreibung

Die Photovoltaikanlage (PVA) besteht aus sieben Photovoltaik-Flächen (Generatorfeldern). Abbildung 1 zeigt die Grundrisse der Photovoltaik-Flächen (eingezäunte Bereiche). Abbildung 2 stellt den aktuellen Belegungsplan dar. Das Gutachten behält auch bei Änderungen der Belegung seine Gültigkeit, solange die Modultische innerhalb der in Abbildung 1 dargestellten Grundrisse verbleiben und die in Tabelle 4 aufgeführten Parameter eingehalten werden.

Tabelle 4: Relevante Anlagenparameter

Parameter	Angabe/Wert
Geokoordinaten (Breite, Länge)	52.571504, 10.920250
Art der Anlage	Freiflächenanlage
Modultyp	Si-kristallines Modul mit Antireflexbeschichtung
Aufständigung	Fest aufgeständert
Größe der PVA (eingezäunte Fläche)	68,7 ha
Nennleistung (DC)	-
Modulausrichtung (Azimut)	Fläche 1-4: 180° Süd Fläche 5-7: 90°/270° Ost-West Zulässige Toleranz: $\pm 1,5^\circ$
Modulneigung	20°
Höhe Modulunterkante	0,8 m
Höhe Moduloberkante	2,46 m

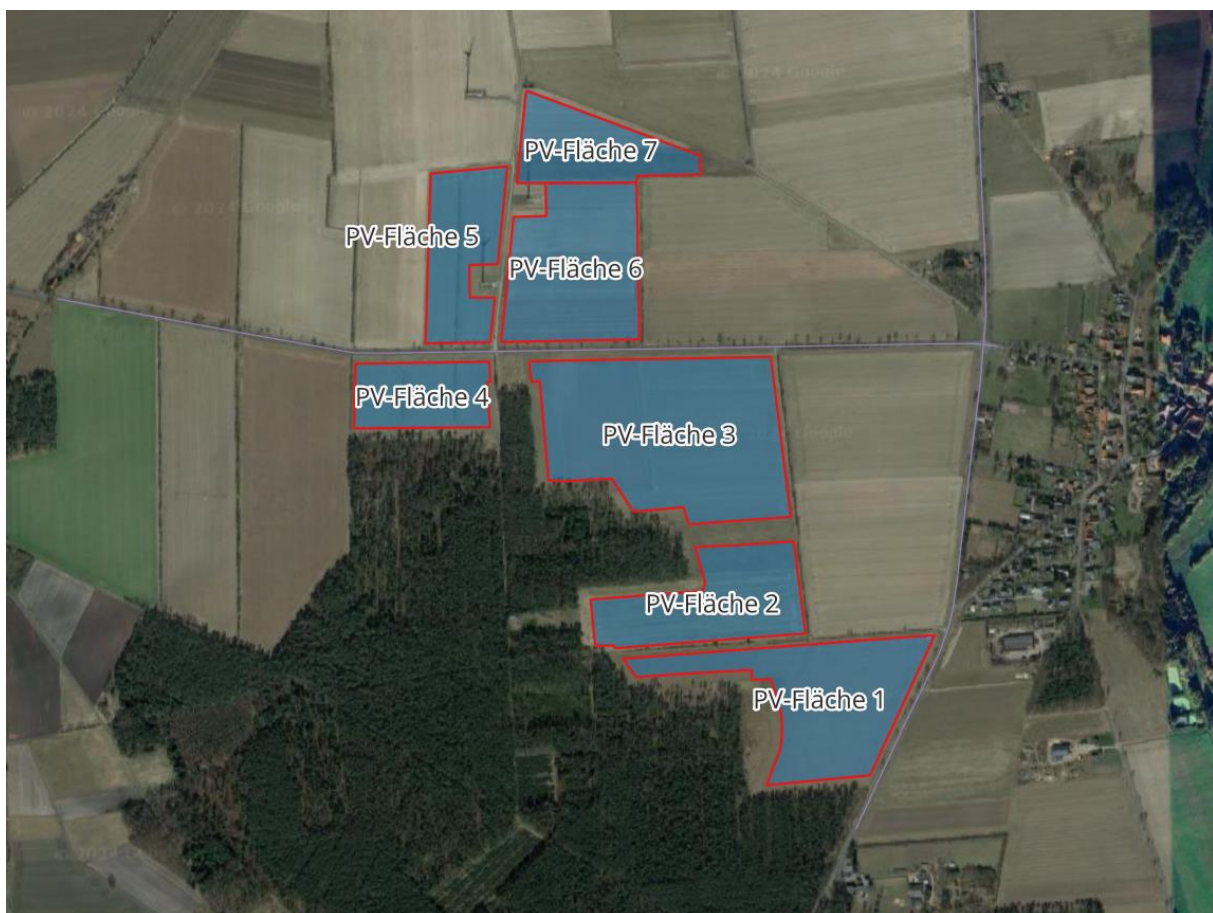


Abbildung 1: Grundriss der PV-Flächen - Quelle Satellitenbild: Google Earth Pro

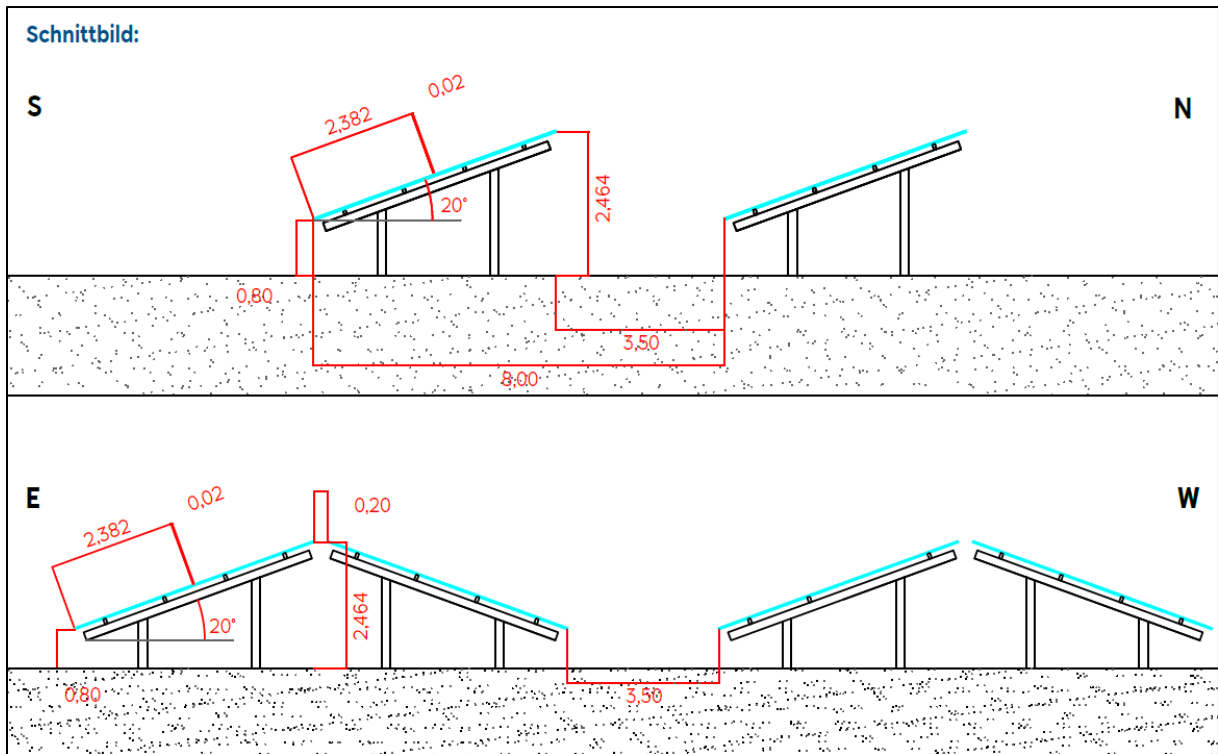


Abbildung 3: Systemschnitt der Modultische - Quelle: Auftraggeber

3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Es werden keine relevanten Belästigungen durch Blendwirkungen für Anwohner entstehen. Die Grenzwerte der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz werden durchweg eingehalten. Insgesamt sind die ermittelten Lichtimmissionen und Blendwirkungen auf schutzwürdige Gebäude, wie z. B. Wohnhäuser, als geringfügig zu bewerten.

Als relevante Verkehrswege im Umfeld der Photovoltaikanlage wurden die Bundesstraße B 244 und die K 26 (Bahnhofstraße) identifiziert. Auf der Bundesstraße B 244 werden keine maßgeblichen Beeinträchtigungen erwartet. Das relevante Sichtfeld der Fahrzeugführer ($\pm 50^\circ$ in Bezug auf die Fahrtrichtung) bleibt stets frei von beeinträchtigenden Reflexionen. Auch auf der Kreisstraße K 26 (Bahnhofstraße) konnten im relevanten Sichtfeld der Fahrzeugführer keine beeinträchtigenden Reflexionen festgestellt werden, sodass auch hier keine maßgeblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Entsprechend den Ergebnissen ist das aktuelle Layout aus blendschutztechnischer Perspektive zu empfehlen. Wesentlich ist dabei eine Ost-West-Aufständigung (insbesondere für die Flächen 5 und 6) nördlich der K 26, da nach Süden ausgerichtete Modultische hier Blendwirkungen im zentralen Sichtfeld von Fahrzeugführern auf der Kreisstraße verursachen würden. Zudem sind nach Süden ausgerichtete Tische für die Felder 1–4 – wie im Layout vorgesehen – zu empfehlen, da diese Felder dann weder auf der K 26 noch auf der B 244 relevant blenden können (was bei einer Ost-West-Ausrichtung in diesen Bereichen anders auffallen würde).

4 Grundlagen

4.1 Blendwirkung von Modulen

Ein PV-Modul setzt sich aus zahlreichen Solarzellen zusammen, die Sonnenlicht in elektrische Energie umwandeln. Um Stabilität zu gewährleisten und vor Witterungseinflüssen zu schützen, sind die Solarzellen normalerweise hinter einer Glasscheibe (Modulglas) angebracht. Das Modulglas ist maßgeblich für mögliche Blendwirkungen verantwortlich. Da die erzeugte elektrische Energie in direktem Verhältnis zur Intensität der Sonneneinstrahlung auf die Solarzellen steht, bemühen sich Modulhersteller, Reflexionen am Modulglas zu reduzieren – je weniger Reflexionen, desto höher der Ertrag. Daher verfügt das Modulglas typischerweise über eine spezielle Oberflächentexturierung und eine sogenannte Antireflexschicht. Beide Elemente gewährleisten, dass möglichst viel Licht auf die Solarzellen trifft und Reflexionsverluste minimiert werden [2].

Daher reflektieren Solarmodule bei geringen Einfallswinkeln θ (siehe Abbildung 4) lediglich einen kleinen Teil des Sonnenlichts (etwa 5 %). Studien zeigen jedoch, dass trotz Texturierung und Antireflexbeschichtung der Anteil des reflektierten Sonnenlichts mit ansteigendem Einfallswinkel exponentiell zunimmt (siehe Abbildung 5).

Da bereits Reflexionen von weniger als 1 % des Sonnenlichts zu einer Absolutblendung führen können [1], müssen demnach Einfallswinkel berücksichtigt werden.

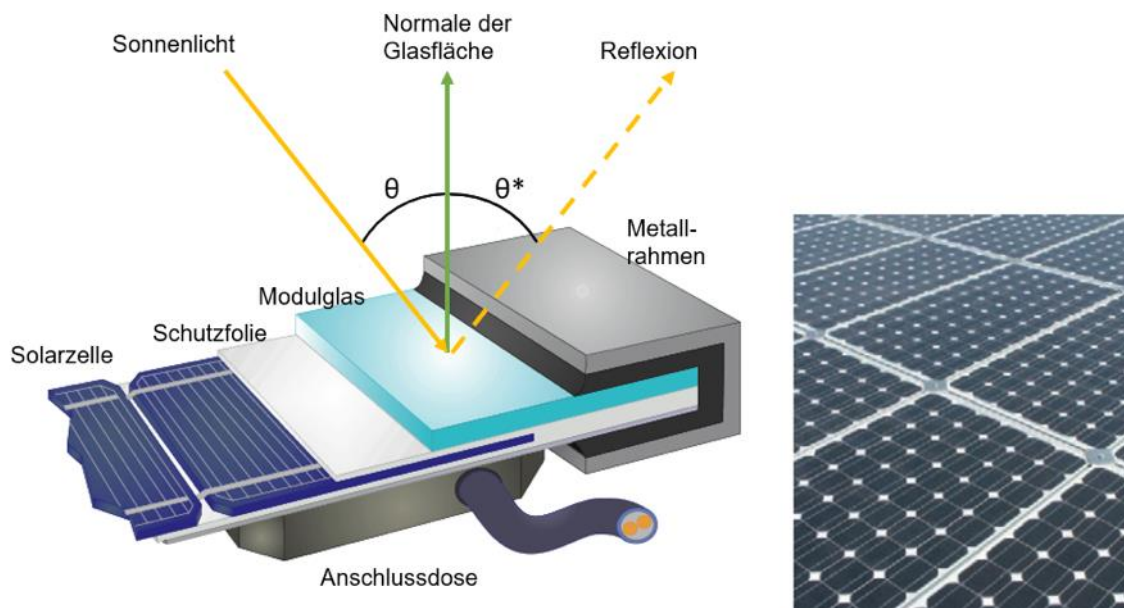


Abbildung 4: Aufbau eines PV-Moduls und Darstellung des Reflexionsgesetzes „Einfallswinkel = Ausfallswinkel“
– Quelle: [3] (modifiziert)

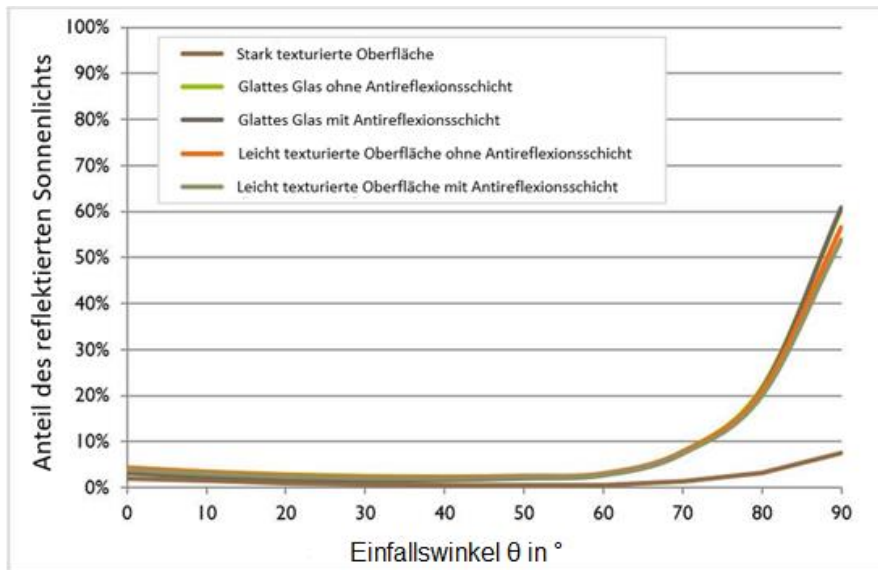


Abbildung 5: Anteil des reflektierten Sonnenlichts in Abhängigkeit zum Einfallswinkel, dargestellt für unterschiedliche Modulglastypeen – Quelle: [4], modifiziert

Die Oberflächentexturierung des Modulglases bewirkt eine weniger intensive, aber diffuse (gestreute) Reflexion des Sonnenlichts, wodurch der Immissionsort der Reflexion vergrößert wird. Daher sind die Intensitäten von Reflexionen an Solarmodulen nicht mit denen an beispielsweise glatten Fensterscheiben vergleichbar, bei denen das Sonnenlicht gerichteter reflektiert wird. Neue PV-Module verfügen in der Regel über eine Antireflexbeschichtung und zumindest eine leicht texturierte Oberfläche. Dies gilt auch für den später verwendeten Modultyp.



Abbildung 6: Veranschaulichung der Reflexion an einem texturierten Modulglas (mitte-links) und einem glatten Modulglas (mitte-rechts) – Quelle Aufnahme: Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE

4.2 Berechnung von Reflexionen

Reflexionen an PV-Modulen können geometrisch hergeleitet werden. Hierzu werden die Module, die relevanten Immissionsorte und die Sonne in einem gemeinsamen Koordinatensystem modelliert [1]. Der standortbezogene Sonnenverlauf kann für jeden Zeitpunkt im Jahr auf Basis mathematischer Funktionen ermittelt werden [5]. Durch Winkelbeziehungen und Strahlungsgesetze lässt sich nachvollziehen, wo und wann Blendwirkungen auftreten. Die Berücksichtigung von modulglasspezifischen Streuwinkeln und Reflexionskoeffizienten ermöglicht eine noch präzisere Betrachtung [4].

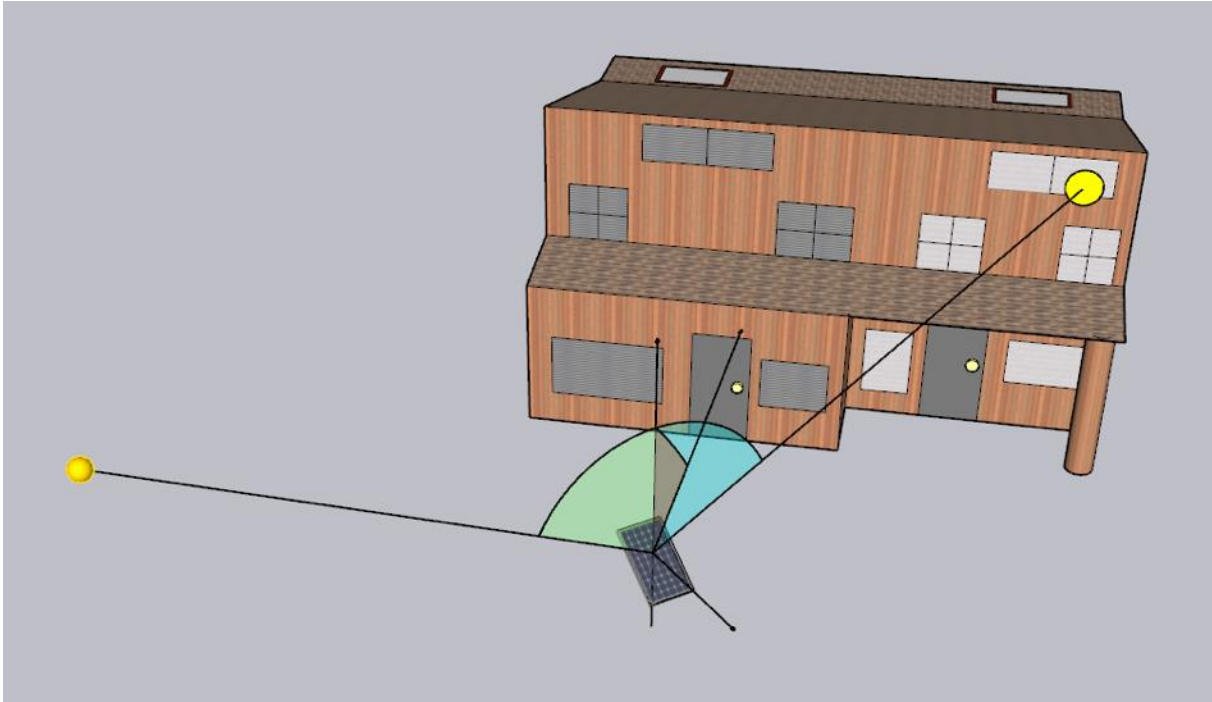


Abbildung 7: Veranschaulichung der geometrischen Herleitung einer Reflexion – Quelle: Eigene Abbildung

4.3 Verwendete Software, Annahmen und Limitationen

Für die Berechnungen der Reflexionen/Blendwirkungen wurde die Software ForgeSolar verwendet. Dabei wurden die Reflexionen/Blendwirkungen der PVA mit einer zeitlichen Auflösung von einer Minute für ein ganzes Jahr berechnet. Die Software basiert auf dem „Solar Glare Hazard Analysis Tool“ (SGHAT) der Sandia National Laboratories. Im Rahmen der Simulation werden die Höhendaten der PV-Fläche sowie der Immissionsorte berücksichtigt. Die Simulation basiert auf der Annahme eines immer klaren Himmels. Demnach wird ein abstrakter Worst-Case betrachtet.

Obwohl ForgeSolar zu den etabliertesten und professionellsten Programmen gehört, um PVA-bedingte Blendwirkungen zu berechnen, kann die Realität nur vereinfacht dargestellt werden. Somit werden die Generatorfelder als Ebenen zusammengefasst, abweichende Modulausrichtungen im Feld (z. B. Modultische, die aufgrund der Topografie eine Neigung entlang der Tischachse besitzen und somit die effektive Ausrichtung der Module beeinflussen) teilweise verloren gehen. Die Limitationen der Software werden nach Möglichkeit durch zusätzliche Berechnungen kompensiert und die Ergebnisse stets validiert. Dennoch können Abweichungen von der späteren Realität nicht ausgeschlossen werden.

Eine weiterführende Auflistung der Annahmen und Einschränkungen bzgl. der Simulation befindet sich in Anhang A.

5 Blendwirkungen auf Gebäude

5.1 Auswertungsmethodik

Die Auswertung der Blendwirkungen auf umliegende Gebäude (inkl. Terrassen und Balkone) basiert auf dem Leitfaden der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) [1].

Der LAI-Leitfaden benennt als maßgebliche Immissionsorte schutzbedürftige Räume, sofern sie zu einer der folgenden Kategorien gehören:

- Wohnräume
- Schlafräume (einschließlich Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten und Bettenräume in Krankenhäusern und Sanatorien)
- Unterrichtsräume in Schulen, Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen
- Büroräume, Praxisräume, Arbeitsräume, Schulungsräume und ähnliche Arbeitsräume
- An relevanten Gebäuden anschließende Außenflächen (z. B. Terrassen und Balkone)

Räume, die keiner dieser Kategorien zuzuordnen sind, wurden im Rahmen des Gutachtens nicht auf Blendwirkungen untersucht.

Gemäß dem LAI-Leitfaden gelten (ca.) 100 Meter als räumlicher Grenzwert: Liegt ein Immissionsort weiter als 100 Meter von der PVA entfernt, können erhebliche Belästigungen in der Regel ausgeschlossen werden.

Laut dem LAI-Leitfaden soll zur Ermittlung der Blendzeiten ein vereinfachtes (idealisiertes) Modell verwendet werden, bei dem die Solarmodule als ideal verspiegelte Flächen dargestellt werden. Da eine Spiegelfläche das Sonnenlicht gerichtet reflektiert, findet keine oder nur eine sehr geringe Streuung des Sonnenlichts statt. Je geringer die Streuung, desto kürzer sind die Blendzeiten. In der Simulation wurde jedoch ein realistisches Modell verwendet, das die oberflächenspezifischen Eigenschaften realer Solarmodule berücksichtigt. Um dennoch eine Bewertung nach dem LAI-Leitfaden zu ermöglichen, werden im vorliegenden Gutachten die Blendwirkungen, die lediglich mit dem vereinfachten Modell ermittelt würden, als „Kernblendung“ und die übrigen als „gestreute Reflexion“ bezeichnet und stets differenzierbar dargestellt (sofern relevante Blendwirkungen auftreten).

Zudem sind laut dem Leitfaden Reflexionen, die am Immissionsort mit einem Differenzwinkel $\leq 10^\circ$ zur direkten Sonneneinstrahlung auftreten, nicht als relevante Blendungen zu betrachten. Dies berücksichtigt den Umstand, dass bei tiefstehender Sonne PVA-bedingte Blendwirkungen von der direkten Sonneneinstrahlung überlagert werden.

Laut dem LAI-Leitfadens liegt eine erhebliche Belästigung durch PVA-bedingte Blendwirkungen vor, wenn ein schutzwürdiger Raum mehr als 30 Minuten pro Tag und/oder 30 Stunden (1.800 Minuten) pro Jahr *Kernblendungen* erfährt.

Es hat sich bewährt, in der Simulation nicht jedes einzelne Gebäude in der Umgebung der PVA auszuwerten, sondern lediglich die nächstgelegenen in verschiedenen Himmelsrichtungen. Im Rahmen der Simulation wird darauf geachtet, die potenziell am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Räume zu analysieren (Worst-Case-Betrachtung).

In der Simulation werden keine Hindernisse wie Vegetationsstreifen oder Gebäude berücksichtigt.

5.2 Schutzwürdige Räume in der Umgebung der PVA

Ab einem Abstand zwischen Immissionsort (z. B. Wohngebäude) und PVA von 100 m können erhebliche Belästigungen (i. d. R.) pauschal ausgeschlossen werden [1].

Abbildung 8 veranschaulicht den Bereich, der 100 Meter oder näher an der Photovoltaikanlage liegt.

Innerhalb der 100-Meter-Abstandszone befinden sich keine schutzwürdigen Gebäude.

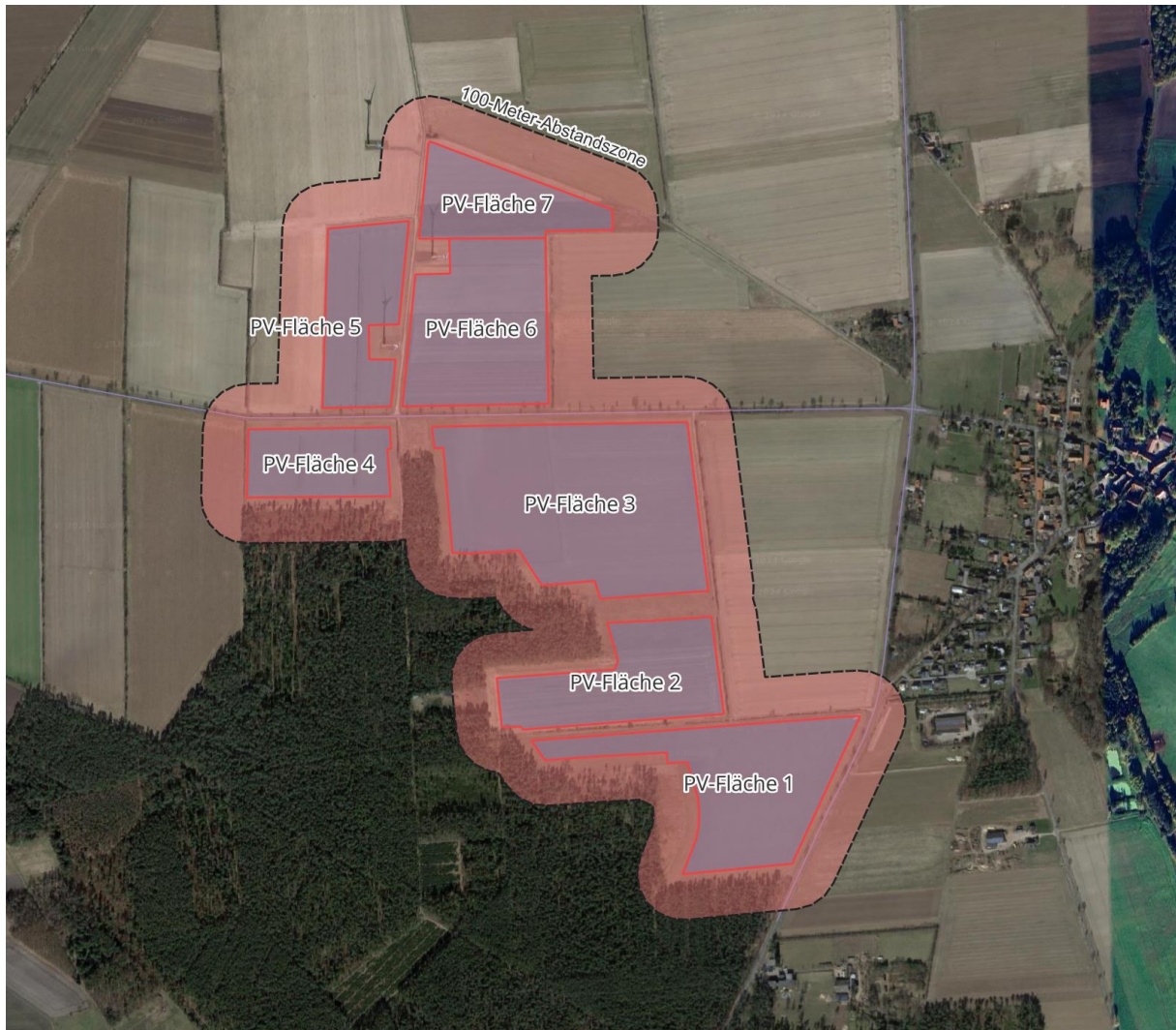


Abbildung 8: Übersicht der 100-Meter-Zone – Quelle Satellitenbild: Google Earth Pro

5.3 Observationspunkte

Obwohl relevante Belästigungen durch Blendwirkungen aufgrund der Entfernung zwischen den nächstgelegenen schutzwürdigen Gebäuden und der Photovoltaikanlage ausgeschlossen werden können, wurden im Folgenden an zwei der nächstgelegenen Wohngebäude Reflexionen und Blendwirkungen ermittelt, um eventuelle Bedenken zu adressieren.

Für die Analyse der Blendwirkungen auf diese beiden Wohnhäuser wurden zwei sogenannte „Observationspunkte“ (OP), bezeichnet als OP H1 und H2, definiert. Diese Observationspunkte dienen in der Simulation als Detektoren für einfallende Reflexionen, wobei für jedes Haus ein OP festgelegt wurde. Die OPs wurden in einer Höhe von 4,6 Metern über der Geländeoberfläche positioniert, was ungefähr der Augenhöhe einer stehenden Person im ersten Obergeschoss entspricht. Generell gilt, dass höher gelegene Immissionsorte stärkeren Blendwirkungen ausgesetzt sind als niedriger gelegene. Jeder OP wurde am potenziell am stärksten betroffenen Punkt des jeweiligen Gebäudes platziert.



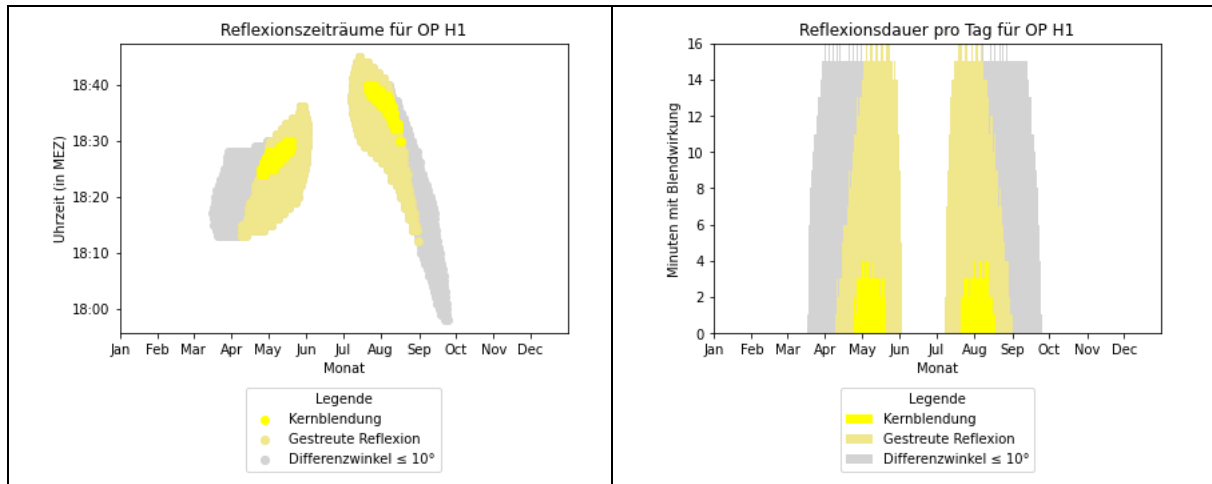
Abbildung 9: Position der OP Hx - Quelle Satellitenbild: Google Earth Pro

5.4 Ergebnisse

5.4.1 OP H1

Am Observationspunkt H1 können täglich maximal 4 Minuten Kernblendungen auftreten, was sich jährlich auf maximal 160 Minuten Kernblendungen summiert. Dadurch werden die im Kapitel 5.1 beschriebenen Grenzwerte eingehalten.

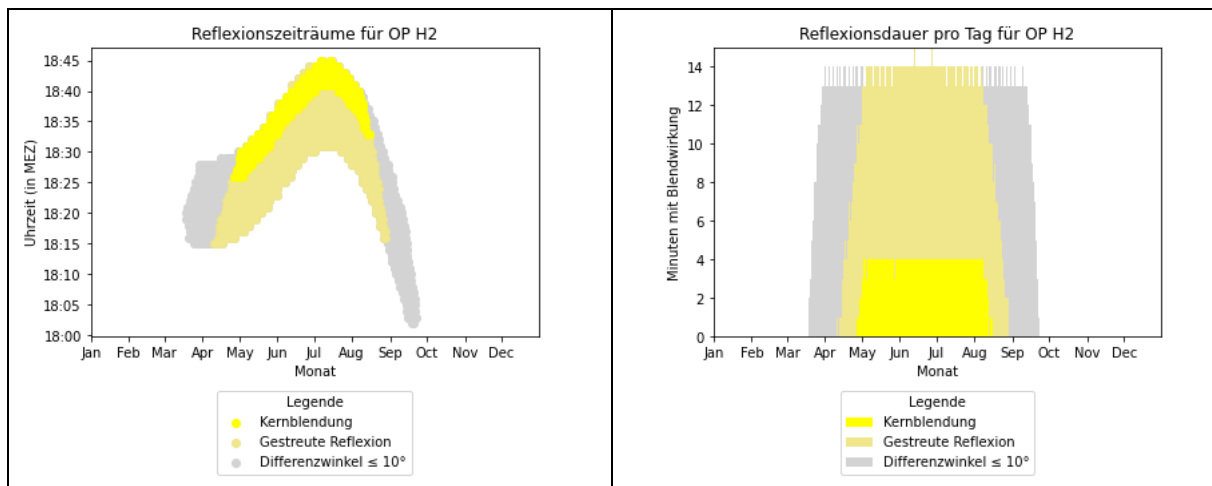
Ergebnisdiagramme 1: Ergebnisdiagramme für OP H1



5.4.2 OP H2

Beim Observationspunkt H2 können täglich maximal 4 Minuten Kernblendungen auftreten, was sich jährlich auf maximal 414 Minuten Kernblendungen summiert. Dadurch werden die im Kapitel 5.1 beschriebenen Grenzwerte eingehalten.

Ergebnisdiagramme 2: Ergebnisdiagramme für OP H2



6 Blendwirkungen auf Verkehrswege

6.1 Auswertungsmethodik

Vorgaben zur Bewertung der Blendwirkungen von Photovoltaikanlagen auf Verkehrswege (Straßen und Bahnstrecken) sind in keiner Norm, Leitlinie oder sonstigen Regelwerken definiert bzw. standardisiert und werden auch im LAI-Leitfaden nicht thematisiert. Die Bewertung der Blendwirkungen auf die umgebenden Verkehrswege erfolgte daher auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und etablierter Verfahren, die im Folgenden dargestellt werden.

Zur Beurteilung der Blendwirkungen durch Photovoltaikanlagen auf Verkehrswege ist es gängige Praxis, ein oder mehrere Sichtfelder von Fahrzeugführern (Kraftfahrzeug- und Lokführer) zu definieren, welche sich dann durch ihre Relevanz bezüglich Blendwirkungen unterscheiden. Anschließend wird mittels Simulation geprüft, ob Reflexionen in diesen Sichtfeldern auftreten. Es wird dabei angenommen, dass die Blickrichtung eines Fahrzeugführers mit der Fahrtrichtung übereinstimmt [6].

Es wird zwischen folgenden Sichtfeldern bzw. Sichtfeldgrenzen unterschieden (siehe Abbildung 12 für eine grafische Darstellung):

- **Erheblichkeitsgrenze:** In Anlehnung an [6] und [7] wird eine Erheblichkeitsgrenze von $\pm 30^\circ$, bezogen auf die Fahrtrichtung, definiert. Finden Reflexionen außerhalb dieses Sichtfeldes statt, so führen diese i. d. R. zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.
- **Beeinträchtigungsgrenze:** In Anlehnung an [8] wird zudem eine Beeinträchtigungsgrenze von $\pm 50^\circ$, bezogen auf die Fahrtrichtung, definiert. Finden Reflexionen außerhalb dieses Sichtfeldes statt, so führen diese i. d. R. zu keinen Beeinträchtigungen. Demnach wird diesen Reflexionen im Rahmen des Gutachtens bei normaler Fahrt keine Blendwirkung (im Sinne einer nennenswerten physiologischen Beeinträchtigung) zugeschrieben.

Für die Analyse der Blendwirkungen auf den Straßenverkehr genügt es, lediglich LKW-Fahrer zu betrachten, da diese höher sitzen als PKW-Fahrer - und höher gelegene Immissionsorte generell stärkeren Blendwirkungen ausgesetzt sind (somit der Worst-Case betrachtet).

Des Weiteren gelten PVA-bedingte Blendwirkungen selbst innerhalb der Erheblichkeitsgrenze als vernachlässigbar (irrelevant), wenn die verursachenden Reflexionen mit einem Differenzwinkel $\leq 10^\circ$ zur direkten Sonneneinstrahlung auftreten und gleichzeitig der Höhenwinkel der Sonne $\leq 5^\circ$ beträgt. Wenn beide Kriterien erfüllt sind, überlagert die Sonne die Blendwirkung der PVA aus der gleichen Richtung (definiert in Anlehnung an [1]) und kann in der Regel nicht mehr durch eine Blende abgeschirmt werden (Annahme). Die Reflexionen der PVA stellen dann keine zusätzliche Beeinträchtigung dar.

In der Simulation werden keine Hindernisse wie Vegetationsstreifen oder Gebäude berücksichtigt. Dichte Waldflächen werden hingegen als Sichtschutz berücksichtigt.

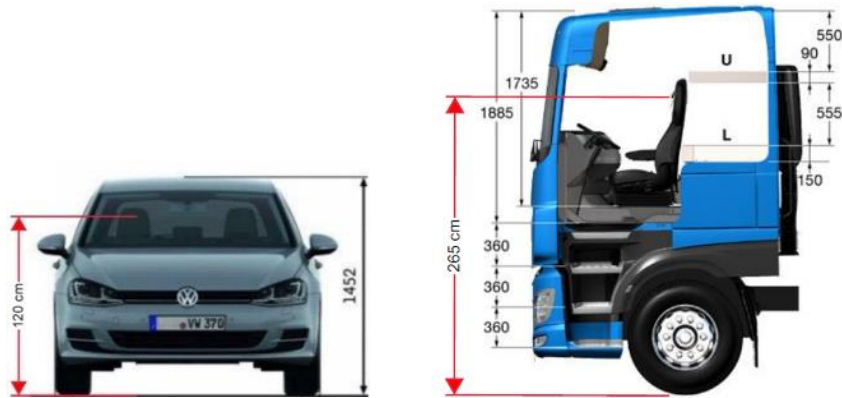


Abbildung 10: Augenhöhe der Straßenverkehrsteilnehmer
 – Quelle: Volkswagen AG (modifiziert), BTS GmbH & Co. KG (modifiziert)

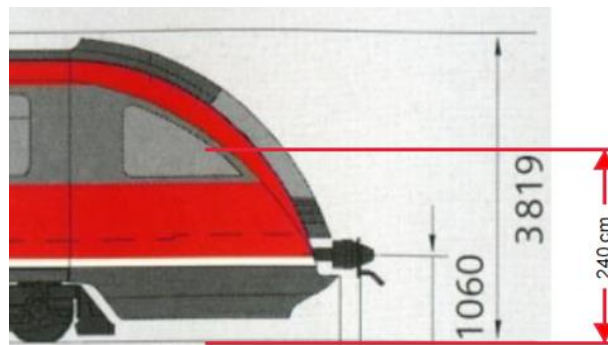


Abbildung 11: Augenhöhe von Lokführern – Quelle: www.nahverkehr-franken.de (modifiziert)

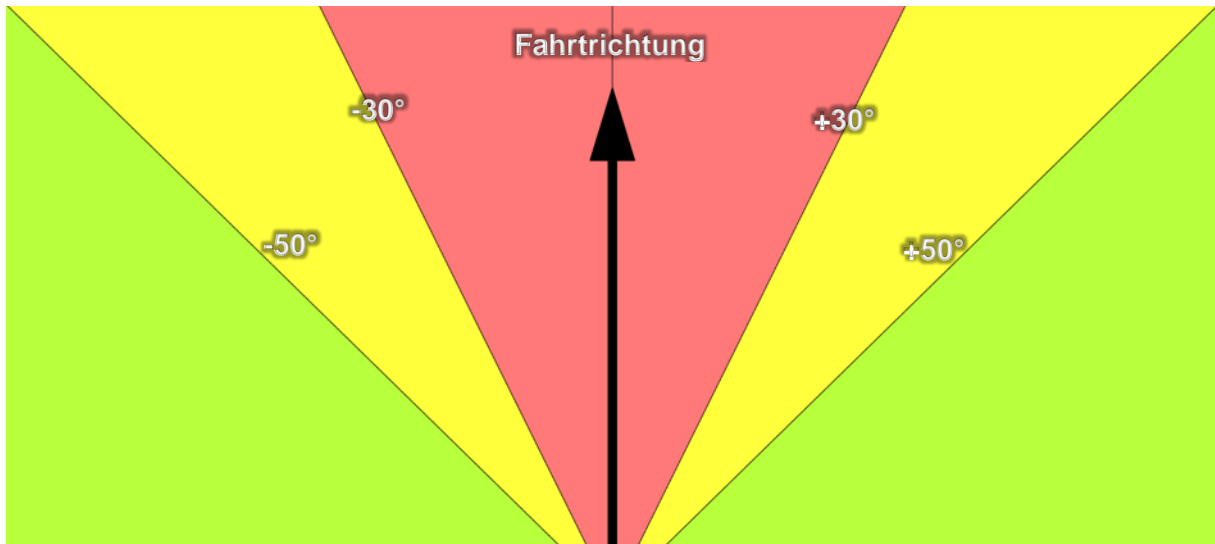


Abbildung 12: Definierte Sichtfelder eines Fahrzeugführers:
 Erheblichkeitsgrenze: Sichtfeld von $\pm 30^\circ$
 Beeinträchtigungsgrenze: Sichtfeld von $\pm 50^\circ$
 – Quelle: Eigene Abbildung

6.2 Relevante Verkehrswege

Als relevante Verkehrswege im Umfeld der Photovoltaikanlage wurden die Bundesstraße B 244 und die K 26 (Bahnhofstraße) identifiziert.

Wirtschaftswege und nur sporadisch befahrene Straßen wurden aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens als nicht relevant eingestuft und daher nicht weiter berücksichtigt.

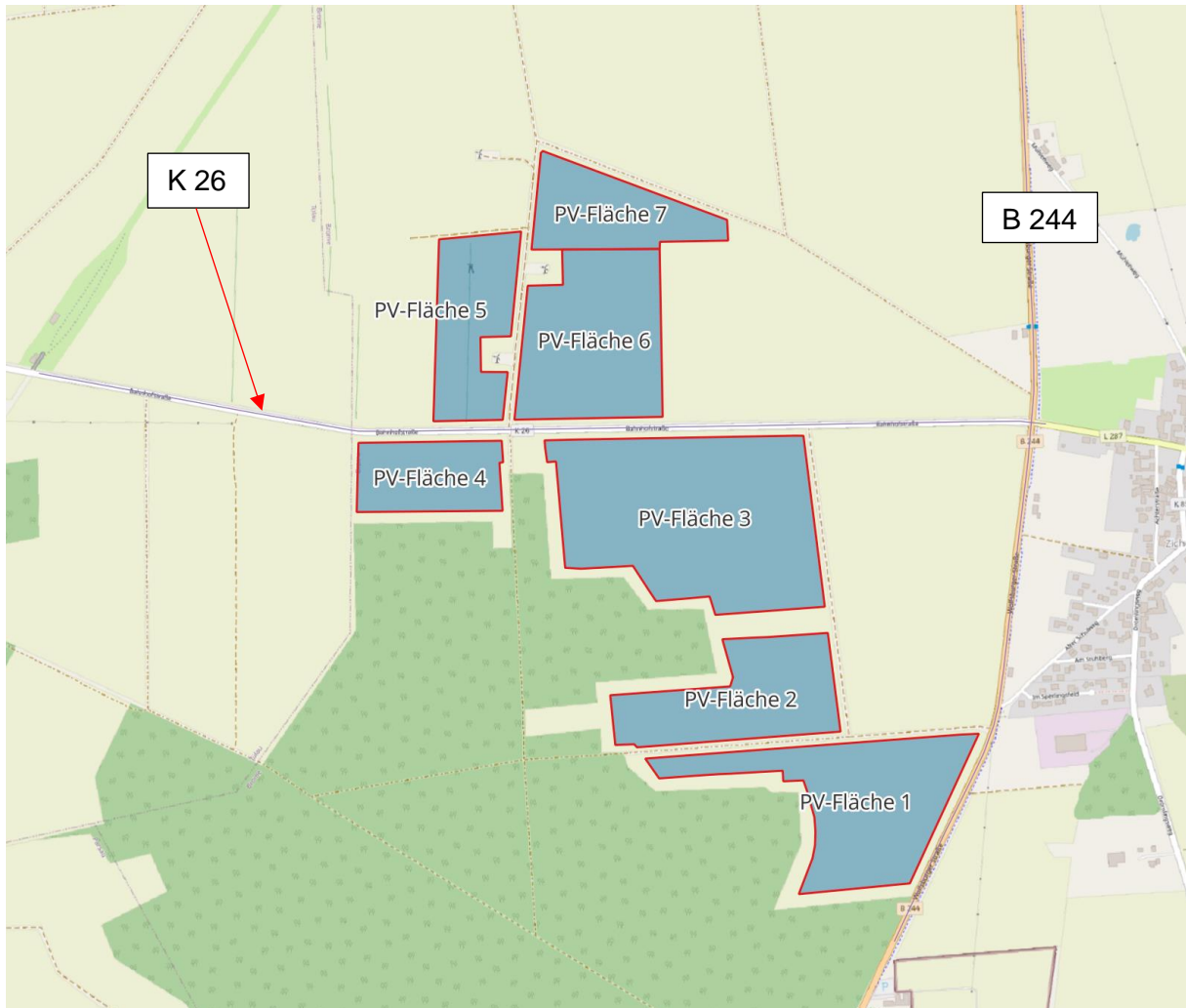


Abbildung 13: Positionen der als relevant eingestuft Verkehrswege - Quelle Karte: OpenStreetMap

6.3 Observationspunkte

Für die Bewertung der Blendwirkungen auf die relevanten Verkehrswege wurden sogenannte „Observationspunkte“ (OP) festgelegt. Die OP fungieren in der Simulation als Detektionspunkte für auftreffende Reflexionen.

Insgesamt wurden 15 OP (von OP S1 bis S15) zur Analyse der Blendwirkungen auf die Verkehrswege definiert.

Die OP Sx wurden dabei in einer Höhe von 2,65 Metern über dem Boden positioniert, was in etwa der Augenhöhe eines LKW-Fahrers entspricht.

Abbildung 14 zeigt die Positionen der Observationspunkte.



Abbildung 14: Positionen der OP Sx - Quelle Karte: OpenStreetMap

6.4 Ergebnisse

Tabelle 5: Übersicht der Simulationsergebnisse für die Observationspunkte auf den Verkehrswegen

Observationspunkt (OP)	Fahrtrichtung	Min. Winkel zwischen Fahrtrichtung und Blendquelle (ca.)	Werden die Blendwirkungen innerhalb der Beeinträchtigungsgrenze ($\pm 50^\circ$ Sichtfeld auf Straßen, $\pm 30^\circ$ auf Bahnstrecken) von der Sonne überlagert?	Anmerkung
S1	Nordosten	> 50°	-	-
	Südwesten	> 50°	-	-
S2	Nordosten	> 50°	-	-
	Südwesten	> 50°	-	-
S3	Norden	> 50°	-	-
	Südwesten	> 50°	-	-
S4	Norden	> 50°	-	-
	Süden	> 50°	-	-
S5	Norden	> 50°	-	-
	Süden	> 50°	-	-
S6	Norden	> 50°	-	-
	Süden	> 50°	-	-
S7	Norden	> 50°	-	-
	Süden	> 50°	-	-
S8	Westen	keine Reflexionen	-	-
	Osten	keine Reflexionen	-	-
S9	Westen	keine Reflexionen	-	-
	Osten	keine Reflexionen	-	-
S10	Westen	keine Reflexionen	-	-
	Osten	keine Reflexionen	-	-
S11	Westen	keine Reflexionen	-	-
	Osten	keine Reflexionen	-	-
S12	Westen	keine Reflexionen	-	-
	Osten	keine Reflexionen	-	-
S13	Westen	keine Reflexionen	-	-
	Osten	keine Reflexionen	-	-
S14	Westen	keine Reflexionen	-	-
	Osten	keine Reflexionen	-	-
S15	Westen	keine Reflexionen	-	-
	Osten	keine Reflexionen	-	-
LEGENDE				
Relevante Reflexionen innerhalb der Erheblichkeitsgrenze				
Relevante Reflexionen innerhalb der Beeinträchtigungsgrenze (aber außerhalb der Erheblichkeitsgrenze)				
Relevante Reflexionen außerhalb der Beeinträchtigungsgrenze / keine Reflexionen				

7 Diskussion der Ergebnisse

7.1 Gebäude

Im näheren Umfeld der Photovoltaikanlage befinden sich keine schutzwürdigen Gebäude. Generell können bei einer Photovoltaikanlage keine erheblichen Belästigungen im Sinne des LAI-Leitfadens durch Blendwirkungen auftreten, sofern der Immissionsort mindestens 100 m von der Anlage entfernt ist und nicht deutlich höher als das Anlagengelände liegt.

Eine durchgeführte Simulation bestätigt diese Einschätzung: Bei den nächstgelegenen Gebäuden konnten keine übermäßigen Reflexionszeiträume festgestellt werden. Dabei wurde die Vegetation, die teilweise als Sichtschutz dient, nicht berücksichtigt.

Erhebliche Belästigungen im Sinne des LAI-Leitfadens können somit vollständig ausgeschlossen werden. Die LAI-Grenzwerte werden eingehalten.

7.2 Straßen

7.2.1 Bundesstraße B 244

Auf der Bundesstraße B 244 sind keine maßgeblichen Beeinträchtigungen durch Blendwirkungen zu erwarten. Das relevante Sichtfeld von $\pm 50^\circ$ in Bezug auf die Fahrtrichtung bleibt stets frei von relevanten Reflexionen. Reflexionen können lediglich seitlich auf die B 244 auftreten, was Fahrzeugführer nicht wesentlich beeinträchtigen wird.

7.2.2 Kreisstraße K 26 (Bahnhofstraße)

Auf der K 26 (Bahnhofstraße) konnten keine relevanten Reflexionen, die zu nennenswert beeinträchtigenden Blendwirkungen führen könnten, im Sichtfeld von $\pm 50^\circ$ in Bezug auf die Fahrtrichtung festgestellt werden. Die Ost-West-Ausrichtung der Flächen 5-7 führt dazu, dass geometrisch betrachtet keine relevanten Reflexionen auf die K 26 möglich sind (Ost-West-Anlagen mit einem Anstellwinkel von 20° können nicht bodennah in südliche Richtung reflektieren).

8 Literaturverzeichnis

- [1] Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), *Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen (Leitfaden)*. 2012. [Online]. Verfügbar unter: https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lichthinweise-2015-11-03mit-formelkorrektur_aus_03_2018_1520588339.pdf
- [2] K. Mertens, *Photovoltaik: Lehrbuch zu Grundlagen, Technologie und Praxis*, 5. Aufl. Carl Hanser Verlag München, 2020.
- [3] Volker Quaschnig, *Regenerative Energiesysteme: Technologie - Berechnung - Simulation*, 9. Aufl. Carl Hanser Verlag München, 2015.
- [4] J. Yellowhair und C. K. Ho, „Assessment of Photovoltaic Surface Texturing on Transmittance Effects and Glint/Glare Impacts“, San Diego, California, USA: American Society of Mechanical Engineers, Juni 2015, S. V002T11A003. doi: 10.1115/ES2015-49481.
- [5] J. A. Duffie und W. A. Beckman, „Solar Engineering of Thermal Processes“, Bd. 4, 2013.
- [6] Österreichischer Verband für Elektrotechnik (OVE), „Blendung durch Photovoltaikanlagen - OVE-Richtlinie R 11-3“. 2016.
- [7] R. Jurado-Piña und J. M. P. Mayora, „Methodology to Predict Driver Vision Impairment Situations Caused by Sun Glare“, *Transportation Research Record*, Bd. 2120, Nr. 1, S. 12–17, Jan. 2009, doi: 10.3141/2120-02.
- [8] Jason A- Rogers, Clifford K. Ho, Andrew Mead, Angel Millan, Melissa Beben, und Gena Drechsler, „Evaluation of Glare as a Hazard for General Aviation Pilots on Final Approach“. 2015. Zugegriffen: 15. April 2021. [Online]. Verfügbar unter: https://www.faa.gov/data_research/research/med_humanfacs/oamtechreports/2010s/media/201512.pdf

Anhang A: Annahmen und Limitationen von SGHAT



4. Assumptions and Limitations

Below is a list of assumptions and limitations of the models and methods used in SGHAT:

- The software currently only applies to flat reflective surfaces. For curved surfaces (e.g., focused mirrors such as parabolic troughs or dishes used in concentrating solar power systems), methods and models derived by Ho et al. (2011) [1] can be used and are currently being evaluated for implementation into future versions SGHAT.
- SGHAT does not rigorously represent the detailed geometry of a system; detailed features such as gaps between modules, variable height of the PV array, and support structures may impact actual glare results. However, we have validated our models against several systems, including a PV array causing glare to the air-traffic control tower at Manchester-Boston Regional Airport and several sites in Albuquerque, and the tool accurately predicted the occurrence and intensity of glare at different times and days of the year.
- SGHAT assumes that the PV array is aligned with a plane defined by the total heights of the coordinates outlined in the Google map. For more accuracy, the user should perform runs using minimum and maximum values for the vertex heights to bound the height of the plane containing the solar array. Doing so will expand the range of observed solar glare when compared to results using a single height value.
- SGHAT does not consider obstacles (either man-made or natural) between the observation points and the prescribed solar installation that may obstruct observed glare, such as trees, hills, buildings, etc.
- The variable direct normal irradiance (DNI) feature (if selected) scales the user-prescribed peak DNI using a typical clear-day irradiance profile. This profile has a lower DNI in the mornings and evenings and a maximum at solar noon. The scaling uses a clear-day irradiance profile based on a normalized time relative to sunrise, solar noon, and sunset, which are prescribed by a sun-position algorithm [2] and the latitude and longitude obtained from Google maps. The actual DNI on any given day can be affected by cloud cover, atmospheric attenuation, and other environmental factors.
- The ocular hazard predicted by the tool depends on a number of environmental, optical, and human factors, which can be uncertain. We provide input fields and typical ranges of values for these factors so that the user can vary these parameters to see if they have an impact on the results. The speed of SGHAT allows expedited sensitivity and parametric analyses.
- Single- and dual-axis tracking compute the panel normal vector based on the position of the sun once it is above the horizon. Dual-axis tracking does not place a limit on the angle of rotation, unless the sun is below the horizon. For single-axis tracking, a maximum angle of rotation can be applied to both the clockwise and counterclockwise directions.

Ausschnitt wurde dem SGHAT-Handbuch (Solar Glare Hazard Analysis Tool) entnommen. Das vollständige Handbuch kann unter folgendem Link gefunden werden:

https://forgesolar.com/static/docs/SGHAT3-GlareGauge_user_manual_v1.pdf